

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs im Internet.

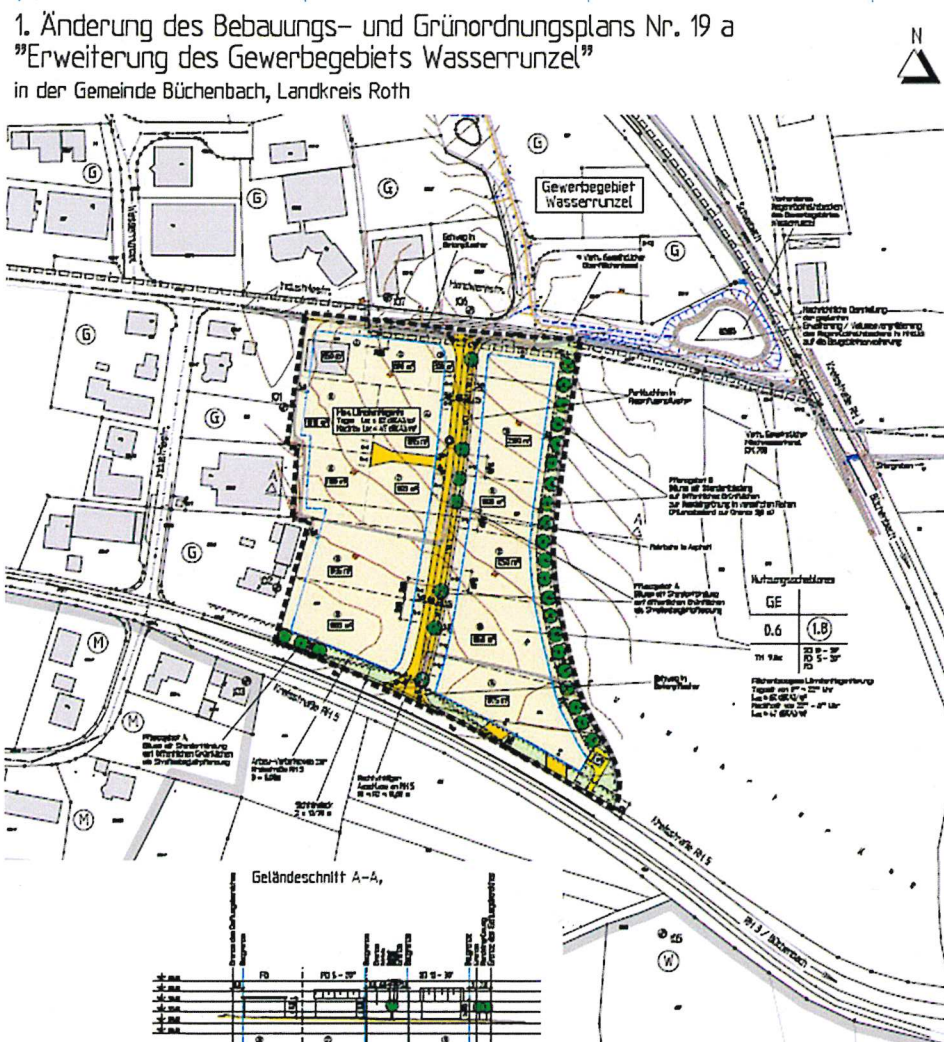
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat am 19. November 2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Norden: durch die Industriestraße mit anschließender gewerblicher Bebauung
- im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden: durch die Kreisstraße RH 5 (Willi-Memmert-Straße)
- im Westen: durch gewerbliche Bebauung

Im Einzelnen gilt der nachfolgende Lageplan vom 19. November 2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (Darstellung ohne Maßstab):



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“ Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, wird mit Begründung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Büchenbach unter der Internetadresse

<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 19. Dezember 2024 bis einschließlich 20. Januar 2025

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die folgenden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Stellungnahme des Landratsamts Roth vom 05.11.2024 mit Hinweisen zu Natur- und Artenschutz
- Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, vom 08.10.2024 mit Hinweisen zu Flugemissionen
- Stellungnahmen des Bayerischen Bauernverbands, Geschäftsstelle Roth-Weißenburg, vom 04.11.2024 mit Hinweisen zu Pflanzmaßnahmen und Ausgleichsflächen sowie zu landwirtschaftlichen Emissionen

Darüber hinaus sind im Umweltbericht in Kapitel 3 der Begründung folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Mensch, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter
- Abarbeitung der Eingriffsregelung mit Erarbeitung von Kompensationsmaßnahmen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@buechenbach.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“ Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, unberücksichtigt bleiben.

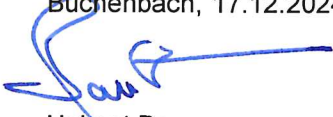
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter der Internetadresse **<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/>** eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Büchenbach
Büchenbach, 17.12.2024



Helmut Bauz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am:	18. Dezember 2024
Nicht abzunehmen vor:	21. Januar 2025
Abgenommen am:	22. Januar 2025